

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Wienacht-Tobel, 30. September 2026

## **Politischer Vorstoss**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss Kantonsratsgesetz, Art. 56, Abs. 1 haben Ratsmitglieder, Kommissionen und Fraktionen das Recht, Interpellationen einzureichen. Gerne machen wir davon Gebrauch:

### **Interpellation: Strafregisterauszüge bei Bewilligungsgesuchen – Wie reagiert Appenzell Ausserrhoden auf die Verschärfungen in den Nachbarkantonen?**

Die Debatte um Sicherheitslücken bei der Erteilung von Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligung beschäftigt die Schweiz derzeit intensiv. Spätestens seit den Vorfällen im bündnerischen Misox im Frühjahr 2026 ist das Phänomen des «Kantonstourismus» straffälliger Personen im Fokus der Öffentlichkeit. Kriminelle weichen gezielt in Kantone aus, die bei der Gesuchsprüfung auf die systematische Einforderung von Strafregisterauszügen verzichten.

Die politische Landschaft reagiert nun in raschem Tempo:

- Auf Bundesebene haben Nationalrat und Ständerat im Juni 2026 einer Motion zugestimmt, die verlangt, dass Vorbestrafte keine Aufenthaltsbewilligungen mehr erhalten und vor der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung Strafregisterauszüge aus dem Herkunfts- und Heimatstaat beigezogen werden.
- Der Kantonsrat St. Gallen hat am 16. September 2026 die Motion «Keine Aufenthaltsbewilligung ohne Strafregisterauszug» für erheblich erklärt, um nach dem Vorbild des Kantons Tessin künftig systematisch Strafregisterauszüge bei Gesuchen von EU- und EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern einzufordern. Nun hat die Regierung den Auftrag, eine entsprechende Gesetzesrevision vorzulegen.

Die unmittelbar vor unserer Haustür erheblich erklärte Motion erhöht den Handlungsdruck auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden deutlich. Es gilt zu verhindern, dass unser Kanton ohne entsprechende eigene Massnahmen zu einem attraktiven Ausweichstandort für Personen mit krimineller Vergangenheit wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und um eine ausführliche Berichterstattung im Rat gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden aufgrund der vom Kanton St. Gallen angestrebte Gesetzesanpassung vermehrt in den Fokus von straffälligen Gesuchstellern rückt?
2. In welchem Ausmass und gestützt auf welche Kriterien macht das kantonale Migrationsamt heute in der Praxis von der Möglichkeit Gebrauch, bei begründetem Verdacht im Einzelfall einen ausländischen Strafregisterauszug von EU/EFTA-Bürgern einzufordern?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur rechtlichen Argumentation des Kantons St. Gallen, wonach das Freizügigkeitsabkommen (FZA) systematische Kontrollen bei hinreichendem sicherheitspolitischem Interesse zulässt, obwohl der Bundesrat dies bisher restriktiver auslegt?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, proaktiv eine kantonale Rechtsgrundlage zu schaffen, um analog zu St. Gallen und dem Tessin systematische Abfragen einzuführen, oder will er die jahrelange Gesetzgebung auf Bundesebene abwarten?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Die Zeichnenden:



Kantonrätin  
Sandra Weiler



Kantonsrat  
Werner Giezendanner



Kantonsrat  
Anick Reto Volger